

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 21. April 1854.)

Mit Depesche vom 19. d. M. übermachte das Schweiz. Konsulat in Havre dem Bundesrathe ein Verzeichniß über die im ersten Trimester d. J. vom dortigen Seehafen aus nach Amerika ausgewanderten Schweizer, und zwar aus dem Kanton

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Total.
Zürich	125	42	97	264
Bern	219	128	251	598
Luzern	20	17	20	57
Uri	11	—	—	11
Schwyz	98	50	59	207
Unterwalden . .	41	33	50	124
Glarus	89	45	55	189
Zug	15	8	3	26
Freiburg	54	24	72	150
Solothurn	99	39	132	270
Basel	55	27	66	148
Schaffhausen . .	66	40	59	165
Appenzell	8	2	—	10
St. Gallen	51	14	13	78
Graubünden . . .	16	8	3	27
Nargau	250	146	418	814
Thurgau	24	7	6	37
Tessin	113	4	—	117
Vaudt	33	16	13	62
Wallis	4	—	—	4
Neuenburg	15	8	15	38
Genf	6	5	7	18
	1412	663	1339	3414

Der Bundesrath hat das Schweiz. Handelskonsulat in Turin zu einem Generalkonsulate erhoben, und den dortigen bisherigen Konsul, Herrn Charles Mursset, in der neuen Eigenschaft bestätigt.

(Vom 26. April 1854.)

In Entsprechung des von der Regierung von Waadt empfohlenen Gesuches der Gemeinde Ber um Errichtung eines Telegraphenbureau daselbst, hat der Bundesrath das Schweiz. Post- und Baudepartement ermächtigt, an genanntem Orte ein Telegraphenbureau zu errichten.

(Vom 28. April 1854.)

Die königl. Großbritannische Gesandtschaft hat unterm 26. dieß dem Bundesrathe zwei Erlasse des königlichen Geheimenraths vom 18. d. M., in Bezug auf den Seehandel während des russisch-türkischen Krieges mitgetheilt.

Der erste Erlaß enthält folgende Bestimmung: „Zu dem russischen Kaufmannschiffe, welches vor dem 25. Mai 1854 von irgend einem, am baltischen oder weißen Meere liegenden russischen Seehafen mit einer für einen großbritannischen Seeplatz bestimmten Ladung ausläuft, ist gestattet, zu seiner Löschung im letzt erwähnten Plaze einfahren und hernach wieder ohne Belästigung in die See gehen zu dürfen; ferner ist einem jeden solchen Fahrzeuge, welches einem englischen Schiffe auf dem Meere begegnet, erlaubt, seine Reise nach jedem beliebigen, nicht blockirten Hafen fortzusetzen. In allen übrigen Beziehungen aber soll der königl. Rathsbefchluß vom 29. März abhin in voller Kraft, Wirksamkeit und Geltung verbleiben.“

Der zweite Erlass enthält dagegen, unter Bezugnahme auf die bekannte Erklärung (siehe Seite 344 hiervor), folgende Erleichterungsbestimmungen für die Handelsschiffe der neutralen und befreundeten Mächte:

„Alle großbritannischen Unterthanen, oder die Angehörigen der neutralen und befreundeten Staaten sollen, während und ungeachtet der gegenwärtigen Feindseligkeiten mit Rußland, freien Handel mit allen beliebigen Häfen und Seeplätzen, wenn solche nämlich nicht im Blockadezustande sich befinden, treiben können; jedoch ist es keinem brittischen oder befreundeten Schiffe, unter was für Umständen es auch sein möchte, erlaubt, in irgend einen Hafen oder Seeplatz einzulaufen, oder mit demselben zu verkehren, welcher zu den feindlichen Staaten gehört oder von den Feinden besetzt ist.“

Der Bundesrath hat das schweiz. Post- und Baudepartement ermächtigt, in Castasegna, Kts. Graubünden, und in Wallenstadt, Kts. St. Gallen, ein Telegraphenbureau zu errichten.

Herr Charles Friderich von Genf hat die beim Bundesrathe nachgesuchte Entlassung von seiner bisher bekleideten Stelle eines Uebersetzers beim schweiz. Nationalrathe unter Verdankung der geleisteten Dienste erhalten.

Wahlen des Bundesrathes.

Zollbeamter:

17. April, Herr Joh. Kurrer von Bernex, Kts. St. Gallen, zum Einnehmer an der Nebenzollstätte Rafz. Jahresbesoldung Fr. 800.

Postbeamte:

19. April, Herr François Delay von Provence, Kts. Waadt, zum Kommiss auf dem Postbureau in La Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 900.
26. " Herr Johannes Cottier, Löwenwirth und bisheriger Postablagehalter in Münsingen, Kts. Bern, zum nunmehrigen Posthalter daselbst. Jahresbesoldung Fr. 300.

Telegraphisten:

24. April, Herr Auguste Richard von Bevey, Kts. Waadt, zum Telegraphisten daselbst. Jahresbesoldung Fr. 900.
26. " Herr Serafino Crivelli von Mendrisio, zum zweiten Telegraphisten daselbst. Jahresbesoldung Fr. 1200.
26. " Herr Karl Kaiser in St. Gallen, zum provisorischen Inspektor des III. Telegraphenkreises der Schweiz.
28. " Herr Melchior Koch in Chur, zum zweiten Telegraphisten daselbst. Jahresgehalt Fr. 900.

Militär:

28. April, Herr Samuel Friedrich Peyer von Zofingen, Kts. Aargau, zum Unterinstruktor der Scharfschützen. Jahresgehalt Fr. 1000.

Verichtigungen.

Der Zoll für harzfreies Serpentinöl, als in die 7. Klasse des Zolltarifs (chemische Produkte) gehörend, ist Fr. 3. 50 Cent., und nicht Fr. 3. 5 Cent., wie es irrthümlich auf Seite 295 hiervor angegeben wurde.

Auf Seite 340 hiervor, in der dritten Linie von oben, lese man: „betrug im Ganzen 439,215,“ d. h. Zollabfertigungen, und nicht Franken.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.04.1854
Date	
Data	
Seite	454-457
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 403

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.